



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 28. April 2011

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gründung und Beteiligung ThurVita AG

1. Ausgangslage

Motion „Kooperationen im Altersbereich“

Am 5. Juli 2007 wurde die Motion betreffend Kooperationen im Altersbereich, von Marianne Mettler, SP, eingereicht am 1. März 2007, einstimmig überwiesen. Darin wird ein Bericht darüber gefordert, wie die Zusammenarbeit im Altersbereich kurz-, mittel- und langfristig verbessert und dabei qualitative und organisatorische Verbesserungen erzielt werden können. Verschiedene Bereiche wie Aus- und Weiterbildung, Einkauf, Führungsstrukturen sowie gemeinsame strategische Planung sollten dabei beleuchtet werden.

Zwischenbericht 1 „Kooperationen im Altersbereich“ – Grundsatz zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Angebote im ambulanten und stationären Bereich

Am 28. April 2008 wurde ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Eine Projektgruppe mit 25 Mitgliedern aus den damals sechs Regionsgemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Wil, Wilen und Zuzwil erarbeiteten gemeinsam eine Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen. Zielsetzungen dieser Phase waren insbesondere gemeinsame langfristige Ziele zu formulieren, mögliche Kooperationsformen abzuleiten und ein Vorgehen festzulegen. Im Fokus der Arbeit stand der Aspekt und Wunsch älterer Menschen, möglichst lange im angestammten Zuhause wohnen zu können und gut betreut zu sein.

Als gemeinsame Zielsetzungen für die Kooperationen definierten die beteiligten Gemeinden und Organisationen folgende Punkte:

- Leistungen gemeinsam anbieten, z. B. Informations- und Koordinationsstelle sowie umfassende, sachbezogene Beratung;
- Pflege- und Betreuungsleistungen inkl. Entlastungsangebote flächendeckend im Kooperationsgebiet zu gleicher Qualität gemeinsam anbieten können;
- gemeinsame Synergien in den Haupt- und Supportprozessen inkl. Koordination/Triage und Personalressourcen nutzen.



Für das weitere Vorgehen wurde festgelegt, dass die Erarbeitung einer Kooperations-, resp. Trägerschaftsform in zwei Schritten angegangen werden solle. Zuerst sollte ein Grobkonzept erarbeitet und darin die Auswirkungen aufgezeigt werden, um dann im zweiten Schritt das Detailkonzept zu erstellen.

Dieses Vorgehen wurde von allen sechs beteiligten Gemeinden gutgeheissen; in Wil wurde der Zwischenbericht vom Stadtparlament am 3. Juli 2008 einstimmig verabschiedet. An den Projektkosten für die nächste Phase beteiligten sich alle Gemeinden anteilmässig gemäss Einwohnerzahlen.

Zwischenbericht 2 „Kooperationen im Altersbereich“ – Vorentscheid Schaffung einer Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung

In dieser Phase des Projekts reduzierte sich die Gruppe der aktiv Involvierten auf die sechs zuständigen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie den Präsidenten der SPITEX-Dienste Wil und Umgebung. Punktuell wurde mit weiteren PartnerInnen Gespräche geführt (z.B. Spitex Wil Land).

Folgende zentralen Zielsetzungen standen im Vordergrund:

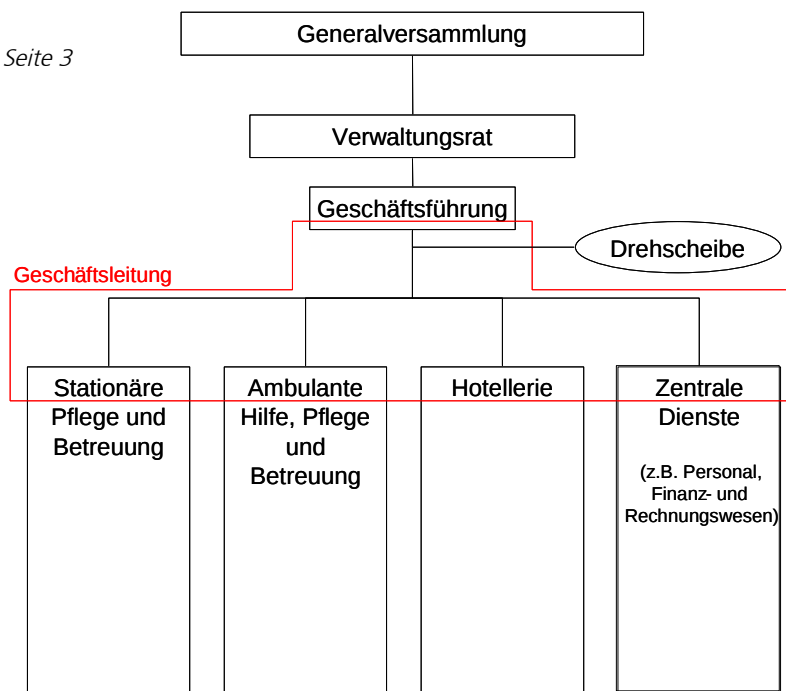
1. Gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie z.B. stationäre Betten. Damit kann der Bettenbedarf über die einzelne Gemeinde hinaus flexibler geplant werden.
2. Gemeinwirtschaftliche Leistungen gemeinsam anbieten, z. B. Informations- und Koordinationsstelle im Sinne einer Drehscheibe.
3. Pflege- und Betreuungsleistungen inkl. Entlastungsangebote flächendeckend im Kooperationsgebiet zu gleicher Qualität anbieten.
4. Gemeinsam Synergien nutzen in den Haupt- und Supportprozessen inkl. Koordination/Triage und Personalressourcen.
5. Finanzielle Ziele
 - a. Bisherige Leistungen sollen sowohl in Haupt- als auch Supportprozessen zu gleichem Preis bei höherer Qualität angeboten werden.
 - b. Für neue gemeinwirtschaftliche Leistungen sollen zu Beginn etwa 50 % der Kosten über die Synergienutzung der Kooperationsstruktur finanziert werden. Den Rest steuern die Gemeinden als Anschubfinanzierung für 3 bis 5 Jahre via den Leistungsauftrag als Betriebszuschuss bei.
6. Entlastung der Gemeinden in der Aufsicht über die Betriebe, indem ein zumindest teilweise aus Fachleuten zusammengesetztes strategisches Organ die unternehmerische Aufsicht übernimmt.

Verschiedene Rechtsformen wurden intensiv geprüft und deren Vor- und Nachteile bewertet. Es kristallisierte sich heraus, dass mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung die Zielsetzungen und Zusammenführung der Betriebe aus sechs Gemeinden in zwei Kantonen am besten erreicht werden kann. Dies mit der klaren Vorgabe, dass es sich dabei um eine öffentliche AG handeln muss, die im Besitz der Gemeinden bleibt. Demzufolge soll sich der Verwaltungsrat aus VertreterInnen der beteiligten Gemeinden und aus Fachleuten zusammensetzen.

Für die Aufbauorganisation wurde folgende Struktur skizziert:



Seite 3



Source : 178-02_0602_Graphiken_2009 07 14 RW.ppt

Die Steuergruppe kam zum Schluss, dass mit den bisherigen Ressourcen die neue Struktur zu bewältigen sei und dank den Synergien keine zusätzlichen Stellen (für die Führung) benötigt würden. Die stationären Betriebe sollten weiterhin kostendeckend betrieben und zusätzlich auch für ihre Investitionen aufkommen also zukünftig „voll kostendeckend“ geführt werden. Die ambulante Hilfe und Pflege sollte weiterhin mit öffentlichen Beiträgen gemäss heutiger Leistungsvereinbarung mitfinanziert werden.

Die bisherige Finanzierung war unterschiedlich und nicht transparent. Mit der neuen Gesellschaft sollte mehr Transparenz geschaffen werden, was auch den Vorgaben aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entspricht. Trotzdem sollte die Realisierung der neuen Gesellschaft ohne Preiserhöhungen erfolgen. Gleichzeitig sollten die Gemeinden für die Gründung möglichst wenig separate finanzielle Mittel in die Hand nehmen müssen.

Der Stadtrat Wil beurteilte die Ergebnisse der Phase 2 positiv, da die Komplexität im Alters- und Gesundheitsbereich zunimmt und den Gemeinden im Zuge der NFA zusätzliche Aufgaben übertragen wurden. Als zentral betrachtet der Stadtrat auch die Schaffung einer Informations- und Koordinationsdrehscheibe als Dienstleistung für die Einwohnenden. So sollte die effiziente Zusammenarbeit ambulant – stationär wesentlich verbessert werden können. Die vorgeschlagene Rechtsform der Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung wurde vom Stadtrat begrüsst, wobei er festhielt, dass die Aktien im Besitz der Gemeinden verbleiben sollten und die AG nicht gewinnorientiert arbeiten sollte. Als mögliche Stolpersteine bezeichnet er das negative „Image“ von Aktiengesellschaften. Als zu beachten beurteilte der Stadtrat die Wahrung der Mitsprache in der neuen Gesellschaft und die Situation der Mitarbeitenden. So gelte es die Anstellungsbedingungen gegenüber heute nicht zu verändern.

In der Debatte im Wiler Stadtparlament fand der Zwischenbericht positive Aufnahme. Die vorgeschlagene Rechtsform wurde von allen Fraktionen begrüsst. In der Diskussion erwähnt wurden insbesondere die Thematik der Liegenschaften sowie die Bedeutung fairer Anstellungsbedingungen. Der Zwischenbericht 2 wurde sodann vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen und die Kreditfreigabe für die Phase 3 einstimmig genehmigt.



Die Gemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen informierten an ihren Gemeindeversammlungen über das Projekt und bestätigten die weitere Mitarbeit und den Willen zur gemeinsamen Zusammenarbeit. Der Gemeinderat Zuzwil entschied, sich aus dem Projekt zu verabschieden.

2. Detailkonzept ThurVita AG - Auszug aus dem Businessplan

Gemäss Kapitel 1 Management Summary (Seiten 5-12), die Nummerierung wurde geändert:

2.1 Ausgangslage und Projekt

Seit 2008 arbeiten die fünf Gemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Wil, und Wilen sowie Vertreterinnen der in Wil und Umgebung tätigen Alterseinrichtungen an einem Projekt „Alterskooperation“. Das Projekt wird in 5 Phasen abgewickelt:

	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5
Phase	Vorstudie Kooperation	Machbarkeitsstudie	Detailkonzept	Vorbereitung Umsetzung	Start neue Organisation
Ziele	■ Bestvariante aus sorgfältiger Abklärung ■ Hieb- und stichfeste Argumentation	■ Entscheidungsgrundlage für Gemeinden ■ Rechtsform und Finanzierung geklärt	■ Alle Grundlagen erarbeitet ■ Politischer Entscheid gefällt	■ Trägerschaft steht ■ Konzepte erstellt ■ Kader und Mitarbeitende vorbereitet	■ Grundlagen analysiert ■ Vorgehenskonzept für Phase 2 erarbeitet
Inhalte	■ Langfristige Ziele, Strategie und Leistungen der Kooperationsstruktur ■ Beteiligte Betriebe ■ Neue Leistungselemente und/oder Betriebe ■ Nutzen für Kunden ■ Nutzen für Träger ■ Detailprojektplanung Phasen 2 bis 5 ■ Kommunikation	■ Bewertungskonzept ■ Ausgestaltung Trägerschaftsform ■ Mögliche Umsetzungsvarianten ■ Skizze Organisation ■ Infrastruktur / Bau ■ Wahl Rechtsform ■ Finanzierungsmodell (evtl. in Varianten) ■ Projektplanung ■ Kommunikation	■ Statut Organisation ■ Vereinbarungen unter Trägern der Org. ■ Business Plan für erste 5 Jahre ■ Ablauf- und Aufbauorganisation ■ Personelles ■ Umsetzungsplanung ■ Vorlage für politischen Entscheidungsprozess ■ Kommunikation	■ Trägerschaft bilden ■ Teilprojekte neue Ablauf- und Aufbauorganisation (z.B. Pflege, Hotellerie, Drehscheibe, QM...) ■ Detailorganisation ■ Raumkonzept ■ Überführen Personal (in Kaskade) ■ Schulung Kader ■ Kulturprojekt MA ■ Kommunikation	■ Analyse/Vorbereitung ■ Kick-Off Workshop ■ Projektbeteiligte ■ Vorgehensplan ■ Erwartungen/Beiträge ■ Aufgaben-Verteilung ■ Datenbeschaffung ■ Datenbearbeitung ■ Vorgehenskonzept
Ergebnisse	■ Ziele Kooperationskonzept definiert ■ Zwischenbericht ■ Entscheid Gemeinde	■ Trägerschaft definiert ■ Umsetzung geklärt ■ Zwischenbericht ■ Entscheid Gemeinde	■ Verträge ■ Business Plan ■ Abstimmungsvorlage ■ Entscheid Gde/Urne	■ Betriebskonzept(e) neue Organisation ■ Gemeinsame Kultur: Erste Schritte	■ Kurzer Zwischenbericht ■ Vorgehenskonzept Analyse
Zeit	■ Frühling 2008	■ 1. Halbjahr 2009	■ 2010 bis März 2012	■ März bis Dez. 2012	■ ab 1. Januar 2013

Source: 178-03_0601_Graphiken_2011 03 31 RW.ppt

Hauptziel ist es, die ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen miteinander zu verknüpfen, um den Kund/innen ein eng aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot machen zu können. Mit der Machbarkeitsstudie der Phase 2 wurde entschieden, die vier Betriebe Pflegezentrum Fürstenau (PZF), Alters- und Pflegeheim Rosengarten (APHR), Alterszentrum Sonnenhof (AZS) und die Spitex-Dienste Wil und Umgebung in eine gemeinsame Gesellschaft zu fassen. Als Rechtsform wurde eine Aktiengesellschaft „mit gemeinnützigem Zweck“ (steuerbefreit) festgelegt. Eine „Drehscheibe“ (Beratungs- und Koordinationsstelle) soll den Kund/innen helfen, die richtige Leistung zu erhalten und die Angebote zu steuern.

In der aktuell laufenden Phase 3 waren die Grundlagen (Ablauf- und Aufbauorganisation/Betriebskonzepte, Vertragsgrundlagen und Finanzierungskonzepte) für den definitiven politischen Entscheid auszuarbeiten.



Die Projektorganisation bestand aus einer Steuergruppe mit den Gemeindevertretern, dem Präsidenten der Spitex-Dienste Wil und Umgebung sowie dem externen Projektleiter. Die Projektgruppe bestand aus Katern der betroffenen vier Betriebe. Für die Erstellung der Betriebskonzepte wurden aus der Projektgruppe Teilprojektteams gebildet – unter Beizug weiterer Mitarbeitenden und Fachleuten aus den Gemeinden.

Die Steuergruppe hat nach Prüfung verschiedener Vorschläge entschieden, der neuen Gesellschaft den Namen „ThurVita AG“ zu geben. Dabei ist der Fluss „Thur“ das geographisch verbindende Element in der Region und Vita (lat. „Leben“) ein gewisser Hinweis auf die Tätigkeit der Gesellschaft (der in der Branche häufig benützt wird).

Aus der Marktanalyse, den Betriebskonzepten und dem Finanzkonzept wurde schliesslich der vorliegende Business Plan erarbeitet. Parallel dazu hat die Steuergruppe gemeinsam mit den externen Experten das umfangreiche Vertragskonzept entwickelt (ca. 30 Verträge, Rechtsdokumente und Reglemente, Übersicht siehe Anhang 10.1. Diese wurden durch die zuständigen kantonalen Behörden geprüft:

- Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen und Rechtsdienst des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau
- Amt für Soziales des Kantons St. Gallen
- Handelsregisteramt des Kantons St. Gallen
- Grundbuchämter der Stadt Wil und der Gemeinde Bronschhofen
- Die Steuerbefreiung wurde ThurVita AG durch das Steueramt des Kantons St. Gallen sowie der Eidgenössische Steuerverwaltung bereits schriftlich zugesichert (selbstverständlich vorbehältlich der Schlussprüfung bei Registrierung).

Die potenziellen Partner von ThurVita wie z.B. Pro Senectute, Spitex Wil Land, Kirchen, Spital Wil oder das Regionale Alterszentrum Tannzapfenland in Münchwilen wurden über das Projekt informiert und ihre Anregungen aufgenommen.

2.2 Marktanalyse

Das Angebot von ThurVita wird drei Leistungsbereiche umfassen:

1. Information und Koordination:

Alle vier bestehenden Betriebe beraten anfragende Personen, doch kommen die allermeisten Anfragen zur Spitex. Mit der offiziellen Einrichtung einer Drehscheibe bei ThurVita ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Anfragen deutlich zunehmen wird. Dies ist insofern auch sinnvoll, als der für das Prinzip „ambulant vor stationär“ wichtigen Kundengruppe „pflegende Angehörige“ eine spezialisierte Dienstleistung angeboten werden kann, welche ihnen hilft, ihre Aufgabe besser und länger zu bewältigen.

2. Ambulant:

Drei Hauptfaktoren werden zu einer zunehmenden Nachfrage führen:

- a. Der Trend, möglichst lange zu Hause zu wohnen und damit einen allfälligen Heim-eintritt zu verzögern oder zu vermeiden
- b. Die demographische Entwicklung (zunehmender Anteil älterer Menschen)
- c. Die landesweite Einführung der neuen Spitalfinanzierung nach DRG-Fallpauschalen, welche dazu führt, dass Spitäler ihre Patienten rascher entlassen werden (z.B. keine Aufenthaltsverlängerung aus sozialen Gründen).



3. Stationär:

Zwar werden die beiden Faktoren „Demographische Entwicklung“ und „neue Spitalfinanzierung“ tendenziell auch im stationären Bereich zu einer zunehmenden Nachfrage führen, doch ist mit einer langsameren Entwicklung zu rechnen. Allerdings zeigen die aktuell zur Verfügung stehenden Analysen (siehe Kap.4.1, Punkt 3), dass das Bettenangebot in der Region Wil eher knapp sein wird. Hier wird ThurVita zusammen mit den Gemeinden die Sachlage weiter prüfen müssen.

Qualitativ ist damit zu rechnen, dass der stationäre Bereich zunehmend zu einem reinen Pflegeangebot wird und das Angebot „Altersheim“ zunehmend durch „Wohnen mit Service“ (Alterswohnungen vorzugsweise in der Nähe einer stationären Einrichtung mit entsprechenden Serviceleistungen à la carte) ersetzt wird.

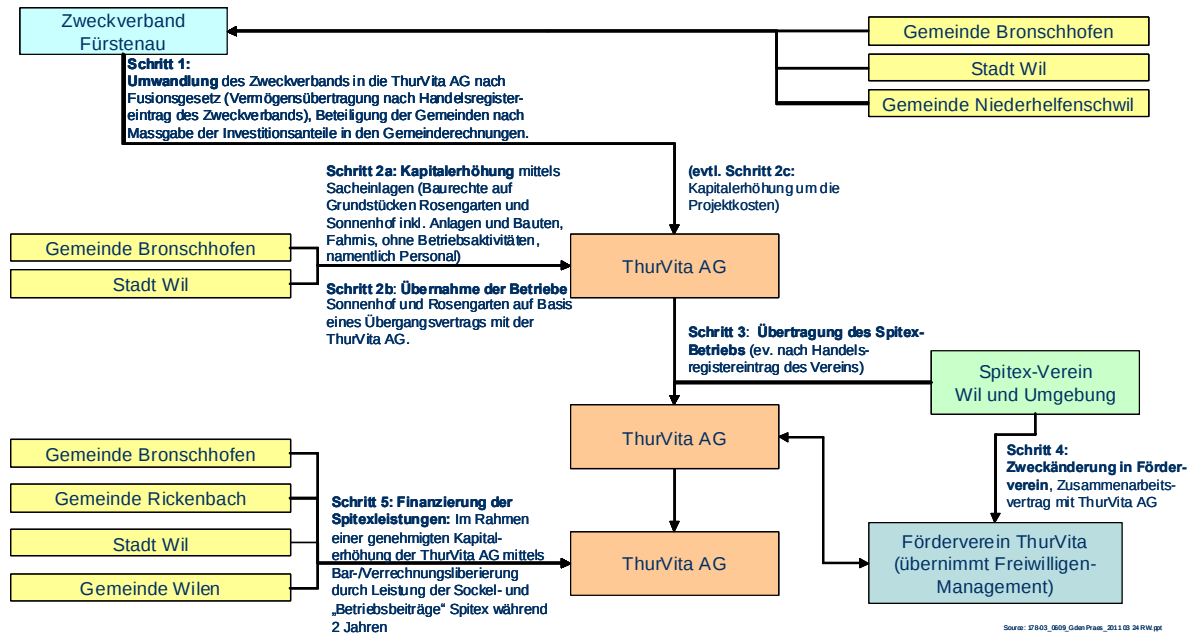
Konkurrenz: Altersarbeit ist in hohem Mass ein lokales und regionales Angebot. Eine Drehscheibe sowie die Spitex arbeiten in einem definierten Einzugsgebiet, Konkurrenz beschränkt sich auf private Anbieter mit Nischenangeboten. Im stationären Bereich ist bei knappem Bettenangebot Konkurrenz kaum ein Problem; auch hier haben private Anbieter überregionale Ausstrahlung, sprechen aber auch nur eine Minderheit des Kundenpotenzials an.

SWOT-Analyse: Die vier bestehenden Betriebe haben heute durchaus eine gute Marktposition. Schwächen bestehen aber im Anpassungsbedarf bei der Infrastruktur, langen Entscheidungswegen und nur bedingt vorhandenen Spezialangeboten. Im Personalbereich muss jeder Betrieb seinen Fachkräftebedarf und die Supportleistungen selbst abdecken und einsetzen. Die Zusammenführung eröffnet zahlreiche Chancen, so z.B. in kurzen Entscheidungswegen, Möglichkeiten für spezialisierte Angebote, Nutzung von Synergien, Personalpool und Bildung sowie die Bildung einer Drehscheibe als Beratungs- und Steuerungsstelle. Die Schaffung eines über verschiedene Versorgungsstufen integrierten Betriebs wird Signalwirkung im Kanton haben und der Region auf kantonaler Ebene mehr Gewicht geben.

2.3 Geplante Entwicklung ThurVita

Die strategischen Stossrichtungen und die provisorischen strategischen sind in einer strategischen Skizze dargelegt, welche Teil des Aktionärsbindungsvertrags ist (Details siehe auch Kap. 5.2.1 und 5.2.3).

Die Integration der vier Betriebe zur ThurVita erfolgt in fünf Schritten (Grafik von S. 36; Details siehe Kap. 6.2.1, Verträge siehe Anhang 10.1):



- **Schritt 1:** Gründung der ThurVita AG durch Umwandlung des bestehenden Zweckverbandes Pflegezentrum Fürstenau (nach dessen Handelsregistereintragung) nach Fusionsgesetz. Die drei Zweckverbandsgemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil und Wil sind zu jenem Zeitpunkt nach Massgabe ihrer Investitionsbeiträge am Aktienkapital von ThurVita AG beteiligt. Der bisherige Baurechtsvertrag (mit der Stadt Wil) geht vom Zweckverband auf ThurVita über.
- **Schritt 2.a:** Übergabe der beiden Gebäude Alters- und Pflegeheim Rosengarten (durch Bronschhofen) und Alterszentrum Sonnenhof (durch Wil) **als Baurechte**. Die Übergabe erfolgt als Kapitalerhöhung an der ThurVita AG, d.h. im Gegenzug zur Übergabe erhalten die beiden Gemeinden Aktien.
- **Schritt 2.b:** Übernahme der beiden Betriebe Alters- und Pflegeheim Rosengarten und Alterszentrum Sonnenhof auf Basis eines Übergangsvertrages mit der ThurVita. Dieser „**Brückenvertrag**“ ermöglicht es der ThurVita, allen Mitarbeitenden der beiden Betriebe im Sommer 2012 einen neuen Arbeitsvertrag anzubieten, ohne dass die bisherigen Trägergemeinden eine Änderungskündigung vornehmen müssen. Der Brückenvertrag enthält klare Bedingungen für die neuen Arbeitsverträge (Details siehe Anhang 10.2). Die Pensionskassen-Regelung soll nach Betriebsaufnahme in aller Ruhe geprüft werden, d.h. alle Mitarbeitenden verbleiben vorläufig in ihrer heutigen Pensionskasse (zurzeit laufen zu diesem Punkt noch Abklärungen).
- **Schritt 2.c** (noch offen): Kapitalerhöhung um die Projektkosten 2012 / 2013 von ca. CHF 1.2 bis CHF 1.75 Mio., da ThurVita sonst über keine flüssigen Mittel zur Finanzierung verfügt (Details siehe Kap. 8.5). Diese Variante der Finanzierung über eine Kapitalerhöhung wurde anlässlich einer gemeinsamen Besprechung aller Gemeinderäte am 24. März 2011 favorisiert, die formellen Entscheide müssen aber durch die Gemeinderäte bis Ende April 2011 noch vorgenommen werden.
- **Schritt 3:** Übertragung des Spitex-Betriebs (nach dessen Handelsregistereintragung) an die ThurVita AG. Dies muss an einer Mitgliederversammlung des Vereins Spitex-Dienste Wil und Umgebung beschlossen werden.



- **Schritt 4:** An der gleichen Mitgliederversammlung können die Mitglieder den Verein Spitex-Dienste Wil und Umgebung in einen Förderverein ThurVita umwandeln.
- **Schritt 5:** Im Rahmen einer (von der Generalversammlung ThurVita AG genehmigten) Kapitalerhöhung werden die Spitex-Beiträge der vier Gemeinden Bronschhofen, Rickenbach, Wil und Wilen mittels Verrechnungslieberung in Aktienkapital umgewandelt. Damit erhalten die beiden Thurgauer Gemeinden auch die Möglichkeit, an der ThurVita AG eine Grundbeteiligung zu erwerben.

Für den Schritt 5 werden die Gemeinden gemeinsam voraussichtlich ca. CHF 2 Mio. pro Jahr einzahlen (entspricht ungefähr den Spitexbeiträgen 2011). Dieser Schritt sowie die Anteile aller Gemeinden am Aktienkapital sind danach insgesamt – noch ohne Schritt 2.c bezüglich Projektkosten – wie folgt:

Einbezahlung Gemeindebeiträge während 2 Jahren, total p.a.				2'000'000		
	Beitrag 2013	Beitrag 2014	Total in 2 Jahren	Anteil in % (gemäss prov. Planbilanz 2011)	Anteile an ThurVita AG nach Schritt 5	Anteil am AK in %
Bronschhofen	222'000	222'000	444'000	11.1%	3'331'998	16.9%
Niederhelfenschwil					1'055'767	5.4%
Rickenbach	162'000	162'000	324'000	8.1%	324'000	1.6%
Wil	1'490'000	1'490'000	2'980'000	74.5%	14'752'932	74.8%
Wilen	126'000	126'000	252'000	6.3%	252'000	1.3%
Total	2'000'000	2'000'000	4'000'000	100.0%	19'716'697	100.0%

Source:

[178-03_0601_Daten_2011 03 31 RW.xls]Fin-Strukt

Sollte der Schritt 2.c als Kapitalerhöhung durchgeführt werden, führt dies nach Abschluss des Schritts 5 zu folgenden Aktienanteilen:

	Projekt-kosten-beitrag	Anteile an ThurVita AG nach Schritt 5, inkl. Schritt 2.c	Anteil am AK in %
Bronschhofen	121'670	3'453'668	16.5%
Niederhelfenschwil	77'504	1'133'271	5.4%
Rickenbach	250'000	574'000	2.7%
Wil	480'826	15'233'758	72.9%
Wilen	250'000	502'000	2.4%
Total	1'180'000	20'896'697	100.0%

Source:

[178-03_0601_Daten_2011 03 31 RW.xls]Fin-Strukt

2.4 Organisation ThurVita

Für die **Ablauforganisation** von ThurVita wurden Betriebskonzepte in den Bereichen Drehscheibe, Pflege und Betreuung, Hotellerie, HRM/Personalwesen sowie Finanzen und ICT erarbeitet (Übersicht siehe Kap. 6.3).

Die **Aufbauorganisation** von ThurVita wird dem in Phase 2 erarbeiteten Konzept entsprechen (Kap. 6.4), d.h. dass die stationäre Pflege und Betreuung aller heutigen Betriebe inkl. Pflegewohnungen in einem Bereich zusammengefasst wird. Gleichzeitig entsteht ein standortübergreifender Bereich Hotellerie



(inkl. Pflegewohnungen). Die Spitex wird neu zum Bereich Ambulante Dienste. Die Zentralen Dienste werden das Personalwesen, QM/Projekte und das Rechnungswesen zusammenfassen (unter Leitung des/der Geschäftsführer/in). Die Geschäftsleitung besteht aus dem/der Geschäftsführer/in und den drei Bereichsleiter/innen.

Was die Standorte anbelangt, so werden alle bisherigen Betriebe ihre Standorte beibehalten, d.h. für die Kund/innen ändert sich nichts. Die Drehscheibe wird ihren Sitz bei der Spitex haben, um die enge Zusammenarbeit zu fördern. Die Zentralen Dienste von ThurVita werden ihren Standort voraussichtlich im AZS haben.

Der **Verwaltungsrat** (VR) besteht aus Fachleuten und je einem/einer Vertreter/in der 5 Aktionärsgemeinden. Die Vertragsgemeinden werden über eine etwaige Reduzierung der Anzahl der Vertreter der Vertragsgemeinden im VR nach fünf Jahren rechtzeitig Gespräche aufnehmen. Für eine allfällige Reduktion ist die Zustimmung von zwei Dritteln der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die grösste Gemeinde (zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Politische Gemeinde Wil) stellt auf jeden Fall ein Mitglied im VR. Das Entschädigungsreglement für den VR besteht im Entwurf bereits und wird gemäss Statuten von der Generalversammlung der ThurVita AG verabschiedet.

Für den **Förderverein** wurde ebenfalls ein detailliertes Konzept ausgearbeitet (siehe Kap. 6.4.10 sowie Anhang 10.3). Der Verein wird vor allem die Freiwilligentätigkeit organisieren und drei Leistungsbereiche haben, nämlich den Mahlzeitendienst (Fahrer), ambulante Betreuungsdienste (in Zusammenarbeit mit den Kirchen und anderen Organisationen) und stationäre Betreuungsdienste. Im Weiteren wird der Verein für seine Mitglieder Vorträge, Kurse und Veranstaltungen organisieren. Das Budget des Vereins wird auf ca. CHF 75'000 pro Jahr veranschlagt und wird durch Mitgliederbeiträge, Entschädigungen, Spenden und einem über eine Leistungsvereinbarung mit ThurVita festgelegten Beitrag der Gesellschaft finanziert. Der bisherige Spitex-Verein wird nicht Aktionär der ThurVita AG. Da jedoch der Verein z.T. beträchtliche Spendengelder insbesondere in den Ausbau der Pflegewohnungen investiert hat, soll dem Förderverein ein Teil des Geldes als Startkapital überlassen werden. Dabei soll die Höhe des Startkapitals vor allem an den zukünftigen Aufgaben des Fördervereins orientiert werden. Vorgesehen ist ein Betrag in der Grössenordnung von CHF 50'000.-.

2.5 Finanzierung

Der Markt im Altersbereich hat sich in den letzten Jahren – völlig unabhängig vom vorliegenden Projekt – verändert.

- Die Neue Pflegefinanzierung zwingt die Betriebe zur Kostenwahrheit. Dies bedeutet, dass Quersubventionierungen zwischen einzelnen Leistungen, z.B. zwischen Hotellerie und Pflege, nicht mehr zulässig sind.
- Mit der neuen Pflegefinanzierung müssen die Gemeinden neu Kosten im Bereich Pflege und Betreuung übernehmen. Damit wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, die Infrastruktur / Investitionen im gleichen Mass durch die Gemeinden zu finanzieren wie bisher. Die Neue Pflegefinanzierung geht denn auch davon aus, dass im stationären Bereich die Bewohner/innen das Wohnen (Infrastrukturkosten) selbst finanzieren.

Mit ThurVita wird im **Preisbereich** – wo immer möglich – Kontinuität zur heutigen Situation anstreben. Im ambulanten Bereich und bei gemeinnützigen Leistungen kann ThurVita weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinden zählen wie die Vorgängerorganisationen. Im stationären Bereich besteht das klare Ziel von Vollkosten Deckung.



Der Nachweis der langfristigen Finanzierbarkeit von Investitionen im stationären Bereich ist im Kap.8.4 dargestellt. Der Cash Flow pro Bewohnertag lag bei den betroffenen Betrieben bisher ca. bei CHF 14 pro Tag, was eine gute Grundlage ist, um die voraussichtlichen Investitionen in den nächsten 10 Jahren in der Grössenordnung von CHF 15 bis 20 Mio. zu finanzieren. Mit der Übergabe der Immobilien im Baurecht (ausser bei der Spitex und den Pflegewohnungen, wo die Räumlichkeiten nur gemietet werden) erhält ThurVita auch genügend Eigenkapital, um Fremdkapital auf dem Finanzmarkt aufzunehmen. Im Weiteren hilft die breite Eigenkapitalbasis ThurVita, auch schwierigere Jahre besser zu überstehen.

Die Steuergruppe hat die Finanzierung geprüft und eine Finanzplanung für die ersten fünf Jahre erstellt (siehe Kapitel 8.6). Die Planerfolgsrechnung zeigt, dass – wenn ThurVita konsequent die Balance zwischen Kosten (z.B. Lohnerhöhungen) und Ertragsanpassung sucht – ein Cash Flow erwirtschaftet werden kann, der die Vollkosten Deckung gemäss den oben erwähnten Finanzierungsprinzipien erlaubt.

2.6 Umsetzung

Das Konzept wird in den St. Galler Gemeinden am 11. März 2012 einer Urnenabstimmung vorgelegt (Übergabe von Vermögenswerten, die in die entsprechende Kompetenz fallen). In den Thurgauer Gemeinden kann das Konzept einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In der laufenden **Phase 3** (bis zum 11.3.2012) werden noch Arbeiten durchgeführt, welche in der Phase 4 zu spät kämen:

- Entwurf Personalreglement (unter Einbezug der Mitarbeitenden)
- Evaluation Verwaltungsrat: Es sollen mindestens der/die Präsident/in und evtl. einzelne Fachleute gesucht werden.
- Evaluation Vorstand Förderverein: Am besten wäre, wenn der jetzige Vorstand der Spitex die Übergangsphase zwischen 2012 und 2014 führen würde.
- Ausschreiben Stelle Leitung HRM: Diese neue Stelle soll bereits auf den Frühling 2012 besetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies den Integrationsprozess sehr fördert. Mitarbeitende können sich bei Fragen an eine neutrale Stelle wenden und Kader erhalten im Veränderungsprozess wertvolle Unterstützung
- Grob-Pflichtenheft Informatik: Die bestehenden Systeme müssen ab 1. Januar 2013 in gewissen Bereichen zusammenarbeiten. Die Zeit zwischen April und Dezember 2012 ist zu kurz, um erst dann Anpassungen zu planen und umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten müssen daher im Vorfeld gemacht werden.
- Detailprojektplanung für Phase 4 (ein Grobplan liegt bereits vor)

In der **Phase 4** (April bis Dezember 2012) sind folgende Teilprojekte geplant:

- Wahl Verwaltungsrat
- Gründung ThurVita AG bzw. Beginn des Ablaufs in 5 Schritten
- Vertragsabschlüsse
- Teilprojekte unter Einbezug von Kader und Mitarbeitenden, wie z.B. Aufbauorganisation und Führung, Drehscheibe, Pflege und Betreuung stationär und ambulant, Hotellerie, Personalwesen, Rechnungswesen, Marketing und ein Kulturprojekt, um die Mitarbeitenden einander näher zu bringen.
- Besondere Aufmerksamkeit erfordern die drei Teilprojekte Rechnungswesen, Personalwesen und Hotellerie. Bei letzterem Bereich muss die Organisation stärker verändert werden als in den anderen Bereichen. Für alle drei Teilprojekte braucht es eine temporäre Unterstützung, da die bestehenden Kader und Mitarbeitenden die Arbeit – mangels



Erfahrung und neben den weiterlaufenden bestehenden Betrieben – nicht alleine machen können.

- Kommunikation: Nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Gemeinden, Partnerbetriebe und die Öffentlichkeit sollen regelmässig über das Projekt informiert werden.

Phase 5: Gewisse Teilprojekte wie z.B. Hotellerie, HRM, Rechnungswesen und Kulturprojekt werden von der Phase 4 in der Phase 5 nach Betriebsaufnahme von ThurVita am 1.1.2013 weitergeführt bzw. abgeschlossen. Daneben werden sicher auch neue Teilprojekte in Angriff genommen, z.B. im Bereich Betriebskonzepte bzw. deren Umsetzung.

Die Projektkosten für die Phasen 4 (2012) und 5 (2013) inkl. Informatik betragen total ca. CHF 1.18 Mio. bis CHF 1.75 Mio. (vgl. Kap. 8.5). Die heutigen Betriebe verfügen nur über minimale flüssige bzw. verfügbare Mittel. Es ist daher nicht möglich, die Projektkosten an ThurVita zu delegieren, daher sind die Kosten von den Gemeinden zu übernehmen. Offen ist noch, ob die Beiträge à fonds perdu geleistet oder in Form einer weiteren Kapitalerhöhung einbezahlt werden sollen. Dies soll bis Ende April 2011 entschieden werden.

2.7 Nutzen und Risiken

Nutzen für **Kund/innen** aus den ThurVita-Gemeinden:

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen werden miteinander verknüpft, um den Kund/innen ein eng aufeinander abgestimmtes Angebot machen zu können
- Eine einzige zentrale Anlaufstelle (Drehscheibe) für Fragestellungen zu Gesundheit/Pflege und Alter mit bedürfnisgerechter Triage und Koordination der Leistungsangebote
- Alle Einwohner/innen der teilnehmenden Gemeinden haben Zugang zu den Leistungen in nächster Nähe
- Alle Einwohner/innen können die Leistungen ohne Infrastruktur-Zuschläge nutzen
- Schaffung von spezialisierten Angeboten für bestimmte Kundengruppen, z.B. Kurzaufenthalte, Schaffung von Tag-/Nachtplätzen, Betreuungsangebot für jüngere Pflegebedürftige.
- Hohe Qualität an allen Standorten, wobei die einzelnen Betriebe ihre eigene Kultur behalten.

Für die **Mitarbeitenden**:

- Sie erhalten die Chance, in einem fortschrittlich aufgestellten Betrieb innovative Leistungsbereiche mitzugestalten
- Sie profitieren von der weiteren Professionalisierung von Führung und Konzepten auf allen Stufen
- Mitarbeitende erhalten mit dem neuen zentralen Personalwesen eine Anlaufstelle, an die sie sich vertraulich wenden können
- Mit dem breiteren Tätigkeitsfeld der neuen Organisation erhalten Mitarbeitende mehr interessante Wechsellmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens, ein verbessertes Bildungssystem (auch in der Grundausbildung, z.B. durch die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF), sowie verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten.
- Nutzen von Verpflegungsmöglichkeiten an allen Standorten (je nach Standort mit Voranmeldung)



Die wichtigsten Risiken (ausser den allgemeinen Marktrisiken wie z.B. die Auslastung der stationären Betriebe) sind

- einerseits die Schaffung eines Monopolbetriebs, dem man mit einer klaren Kundenorientierung und guter Schulung der Mitarbeitenden in Kommunikation begegnen kann,
- andererseits ist die ThurVita im Eigentum der Gemeinden dem politischen Einfluss ausgesetzt. Damit besteht die Gefahr, dass wichtige strategische Projekte – z.B. finanziell notwendige Preisanpassungen – aus politischen Gründen verhindert oder verzögert werden. Dem kann mit einer transparenten Strategie und offener Kommunikation auch mit den Gemeinden zumindest teilweise begegnet werden.

3. Vertragswerk und Leistungsvereinbarungen

Umfangsreiches Vertragswerk

Für die Gründung der ThurVita AG und Umwandlung der bisherigen Betriebe in die neue Gesellschaft sind eine Reihe von Verträgen notwendig. Diese Verträge liegen als Entwürfe vor.

Es handelt sich insbesondere um folgende Vertragswerke:

- Umwandlungsplan
- Gründungsbericht betreffend ThurVita AG
- Statuten ThurVita AG
- Aktionärsbindungsvertrag (ABV) mit folgenden Anhängen:
 - o Strategische Skizze
 - o Statuten ThurVita AG (siehe oben)
 - o Statuten Zweckverband Pflegezentrum Fürstenu
 - o Parzelle Alters- und Pflegeheim Rosengarten (betr. Abparzellierung von nicht benötigten Grundstücksteilen)
 - o Baurechts- und Sacheinlagevertrag Alters- und Pflegeheim Rosengarten
 - o Baurechts- und Sacheinlagevertrag Alterszentrum Sonnenhof
 - o Organisationsreglement
 - o Anforderungsprofil Fachleute im Verwaltungsrat
 - o Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär
 - o Liste der Beteiligungen an zur Gesellschaft in Konkurrenz stehenden Unternehmen

Aktionärsbindungsvertrag mit Statuten, strategischer Skizze und Baurechts- und Sacheinlageverträgen

Kernstück der Verträge ist der Aktionärsbindungsvertrag (ABV), in welchem die fünf beteiligten Gemeinden die Grundidee und die Grundzüge der neuen Gesellschaft sowie die Schritte zur Integration der vier Betriebe Pflegezentrum Fürstenu, Alterszentrum Sonnenhof, Alters- und Pflegeheim Rosengarten und SPITEX-Dienste Wil und Umgebung regeln. Im Weiteren werden Grundsätze zum Verwaltungsrat wie Zusammensetzung, Anforderungsprofil und zur Finanzpolitik der Gesellschaft, insbesondere öffentlicher bzw. gemeinnütziger Zweck, sowie weitere vertragliche Bedingungen und abzuschliessende Verträge (z.B. Baurechts- und Sacheinlageverträge, Leistungsvereinbarungen) festgehalten. Ebenfalls wird im ABV die strategische Skizze als verbindlicher Bestandteil bezeichnet.

In der strategischen Skizze werden insbesondere die Ziele und Kernaufgaben der ThurVita AG, deren Zielgruppen und Gesellschaftspolitik formuliert. Die ThurVita AG soll im Bereich Pflege und Betreuung



Angebote von Beratung, Wohnen, Entlastungsdienste, hin zu ambulanter und stationärer Pflege und Betreuung eine breite Palette von bedarfsgerechten und innovativen Dienstleistungen im unteren und mittleren Preissegment anbieten. Aktive Marktbeobachtung und Weiterentwicklung der Angebote sind zentral. Die ThurVita AG soll eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin sein und im Bereich Aus- und Weiterbildung ein hohes Engagement zeigen. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wird verankert, allfällige Gewinne sollen zur Sicherung der langfristigen Tätigkeit der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung eingesetzt werden.

Es sollen Baurechts- und Sacheinlageverträge zum Alterszentrum Sonnenhof sowie mit der Gemeinde Bronschhofen zum Alters- und Pflegeheim Rosengarten abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag zum Pflegezentrum Fürstenau soll übernommen werden. Diese Verträge sind im Grundgerüst identisch und sind analog ähnlicher Verträge, wie sie die Stadt Wil in anderen Fällen abgeschlossen hat, erstellt. Die Baurechte Alterszentrum Sonnenhof und Alters- und Pflegeheim Rosengarten sind entgeltlich, mit reduziertem Baurechtszins. Das Baurecht für das Pflegezentrum Fürstenau wurde bei der Errichtung 1976 als Einmalzahlung entschädigt.

Leistungsvereinbarung ambulant

Für die zukünftige Zusammenarbeit mit ThurVita AG im Bereich der Leistungserfüllung sind die beiden Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär von grosser Bedeutung.

Die Leistungsvereinbarung ambulant orientiert sich inhaltlich und finanziell an der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung mit den SPITEX-Diensten Wil und Umgebung. Die angebotenen ambulanten Leistungen umfassen weiterhin Kerndienstleistungen und erweiterte Dienstleistungen und werden mit der Gründung der ThurVita AG nicht ausgebaut; eine allfällige Angebotserweiterung erfolgt unabhängig von der Gründung der ThurVita AG. Die Kerndienstleistungen sind pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz und hauswirtschaftliche Leistungen. Die erweiterten Dienstleistungen umfassen insbesondere Spätdienst, Nachtwache, Bereitschaftsdienst Tag und Nacht, Mahlzeitendienst und Entlastungseinsätze. Wie bis anhin soll ein Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben abgegolten werden sowie die Restfinanzierung pro Einsatzstunde gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung geleistet werden; im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen wird ebenfalls ein Beitrag pro Einsatzstunde geleistet.

Die Leistungsvereinbarung ambulant wird von vier Vertragsgemeinden abgeschlossen, da die Gemeinde Niederhelfenschwil bei der Spitex Wil Land verbleibt.

Wie bis anhin sollen auch weiterhin ambulante Dienstleistungen durch die Pro Senectute Toggenburg und Wil erbracht werden insbesondere im Bereich der Haushilfe und einfachen Pflege. Die Stadt Wil wird weiterhin eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Toggenburg und Wil abschliessen. Die ThurVita AG wird eine enge Zusammenarbeit mit der Pro Senectute pflegen. In den Leistungsvereinbarungen wird mit einem Zusatz die Zusammenarbeit und Arbeitsfeldabgrenzung ThurVita AG – Pro Senectute Toggenburg und Wil geregelt. Diese heute schon bestehende Vereinbarung wird übernommen, gegebenenfalls in einzelnen Details angepasst.

Leistungsvereinbarung stationär

Für den stationären Bereich soll ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die ThurVita AG verpflichtet, die abgemachte Anzahl stationärer Pflegeplätze und teilstationärer Angebote sicherzustellen. Diese Leistungen hat die ThurVita AG eigenwirtschaftlich zu erbringen. Sie erhält dafür



keine Beiträge der Gemeinden. Weiter wird die Führung einer Informations- und Koordinationsdreh-scheibe in dieser Leistungsvereinbarung geregelt. Dafür wird die ThurVita AG mit jährlich pauschal Fr. 130'000.-- entschädigt. Diese Pauschalkosten werden unter den Vertragsgemeinden gemäss Einwohn-
nendenzahl per Ende des Vorjahres aufgeteilt. Für die Stadt Wil beträgt dieser Anteil Fr. 77'985.-- (ge-
mäss Einwohnendenzahlen per 31.12.2010). Da bis anhin die SPITEX-Dienste unter dem Titel gemein-
wirtschaftliche Leistungen auch einen Teil Beratung ausgewiesen haben, kann von einer Umlagerung
von der ambulanten Leistungsvereinbarung zur stationären Leistungsvereinbarung ausgegangen werden
und erfolgt für die Stadt Wil kostenneutral.

4. Auswirkungen auf die Stadt Wil

Schritt in die Zukunft

Der Stadtrat erachtet die Zusammenführung der Alterseinrichtungen Alterszentrum Sonnenhof, Pflege-
zentrum Fürstenau und Alters- und Pflegeheim Rosengarten sowie der ambulanten Hilfe und Pflege der
SPITEX-Dienste Wil und Umgebung als wegweisenden Schritt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung
der Angebote im Bereich Alter und Gesundheit in der Region Wil. So ist gewährleistet, dass in Zukunft
ein attraktives Angebot aus **einer** Hand für die Einwohnenden unserer Stadt und unserer Region be-
steht, welches das bedarfsgerechte und innovative Dienstleistungen weiterentwickelt. Die Alters- und
Gesundheitsversorgung ist so für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet. Durch die Alte-
rung der Bevölkerung werden mehr, aber auch differenziertere Pflegeangebote nachgefragt. Ein grosser
Vorteil ist eine gute Verbindung und Vernetzung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären
Angeboten. Dies ist notwendig, da die neue Spitalfinanzierung mit Fallkostenpauschale dazu führen
wird, dass die Gemeinden bei der ambulanten Versorgung noch stärker gefordert sind.

Im Verbund ist es auch besser möglich, Spezialangebote zu entwickeln und anzubieten. Pflegeplätze für
an Demenz Erkrankte, Palliative Care, Kurzaufenthalte und Pflegeplätze für jüngere Pflegebedürftige
gehören dazu ebenso wie Plätze für Tages- und Nachtaufenthalte zur Entlastung von pflegenden Ange-
hörigen. Ein grosses Potenzial liegt auch in der gemeinsamen Weiterentwicklung der Bereiche Bildung
und Qualität. Potenzial für Effizienzsteigerungen werden auch im gesamten Hotelleriebereich gesehen.

Als grosses Plus erachtet der Stadtrat Wil auch die Schaffung der Informations- und Koordinationsdreh-
scheibe. Bereits in früheren Konzepten zur Pflege und Betreuung im Alter war eine Anlaufstelle vorgese-
hen, die nun realisiert wird. Hier erhalten alle Bürger und Bürgerinnen die notwendigen Informationen
aus einer Hand, ebenso werden die Bettenkoordination und die Vermittlung zu den entsprechenden
benötigten Angeboten sehr gut sichergestellt. Die Erfahrungen der Stadt Rapperswil-Jona zeigen, dass
eine solche Stelle sehr intensiv genutzt wird.

Verwaltungsrat

Der Wiler Sitz im Verwaltungsrat soll durch die Stadträtin / den Stadtrat Soziales, Jugend und Alter ein-
genommen werden. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen erhält die vereinigte
Gemeinde zwei Sitze. Der zweite Sitz soll dann mit einer geeigneten Fachperson besetzt werden. Die
Anforderungsprofile für das Verwaltungsratspräsidium und die Fachmitglieder wurden formuliert. Im
Verwaltungsratspräsidium sind umfassende Führungserfahrung, Erfahrung in Umsetzung von Strategien
sowie Verständnis und Gespür für politische Prozesse zentral. Im Verwaltungsrat sollen die Kompetenzen
Finanzen und Altersbelange/Gesundheit zwingend vertreten sein, Marketing, Hotellerie/Gastronomie,
Recht und Personalwesen sind weitere Kompetenzfelder, die abgedeckt werden könnten. Ein Entwurf



des Entschädigungsreglements des Verwaltungsrats wurde erarbeitet. Die Ansätze sollen ermöglichen, ausgewiesene Fachpersonen zu finden, sind aber dennoch moderat und tragen der Gemeinnützigkeit der ThurVita AG Rechnung.

Personelles

Betroffen sind 300 Mitarbeitende in den vier verschiedenen Betrieben:

Institution	Anzahl Stellen	Anzahl Mitarbeitende	Anstellung	Pensionskasse
Alterszentrum Sonnenhof	58.7 12 Lernende und PraktikantInnen	89	öffentlich-rechtlich Personalreglement Stadt Wil	PK der Stadt Wil
Alters- und Pflegeheim Rosengarten	10.3 1 Lernende	20	privat-rechtlich	PK St. Gallischer Gemeinden
Pflegezentrum Fürstenau	59.1 9 Lernende und PraktikantInnen	85	öffentlich-rechtlich analog Kanton St. Gallen	PK St. Gallischer Gemeinden
SPITEX-Dienste Wil und Umgebung	59.62 6 Lernende und PraktikantInnen	105	privat-rechtlich	Privater Versicherer (Swisslife)
Total	187.72 28 Lernende und PraktikantInnen	299		

In der ThurVita AG werden die Mitarbeitenden privatrechtlich angestellt. Bis Ende 2012 soll unter Beizug von Mitarbeitenden das Personalreglement erarbeitet werden. In der Stadt Wil vertritt der Personalverband die Mitarbeitenden; die übrigen Betriebe haben keinen Personalverband. Der städtische Personalverband wird in den Prozess einbezogen, um die Anliegen der Mitarbeitenden des Alterszentrums Sonnenhof zu vertreten. Er fordert, dass das neue Personalreglement schwer abänderbar sein sollte oder allenfalls ein Gesamtarbeitsvertrag zu erarbeiten sei, und dass die heutigen Bedingungen für das Personal nicht verschlechtert werden dürfen.

Mit Brückenverträgen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden mit gleichwertigen Arbeitsverträgen von der ThurVita AG angestellt werden. Die bisherigen Arbeitsverhältnisse sollen auf die neue Arbeitgeberin übertragen werden, ohne dass die bisherige Arbeitgeberin eine Änderungskündigung aussprechen muss. Aufgelaufene Überstunden oder Ferienguthaben werden auf die neue Gesellschaft übertragen. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet für zukünftige Treueprämien. Noch offen ist, bei welcher Pensionskasse die Mitarbeitenden der ThurVita AG versichert sein werden. Es gilt hier auch den Entscheid der Gemeindevereinigung und den Entscheid bzgl. Pensionskassenregelung der neuen Stadt Wil abzuwarten. Demzufolge verbleiben die Mitarbeitenden vorerst in der bisherigen Pensionskasse, die Übergangsfristen werden noch geregelt.

Der Stadtrat hält fest, dass das neue Personalreglement die Sicherheit für das Personal auf verbindliche Art gewährleisten soll. Die Arbeitsbedingungen in der ThurVita AG müssen zeitgemäss und fair sein, mit marktgerechter Entlohnung, die Mitsprache der Mitarbeitenden gewahrt bleiben und sich im Wesentli-



chen an den heutigen Bedingungen orientieren. Motivierte Mitarbeitende und gute Rahmenbedingungen für das Personal sind für ThurVita eine wichtige Voraussetzung, um die Dienstleistungen im bisherigen Ausmass und zu guter Qualität erbringen zu können. Mit der Gründung der ThurVita AG dürfen die Mitarbeitenden keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erfahren.

Stärkung des freiwilligen Engagements

Freiwilligenarbeit und Hilfe im familialen Umfeld können besser unterstützt werden, sind für unsere Gesellschaft aber auch enorm wichtig. Mit dem geplanten Umbau des SPITEX-Vereins in den Förderverein ThurVita für Alter, Gesundheit und Spitex, der genaue Name wird durch den Verein selber bestimmt, besteht die grosse Chance, das bisherige Engagement zusammenzufassen und noch zu verstärken. Mit einer Geschäftsstelle, welche die Freiwilligeneinsätze koordiniert und örtlich bei den ambulanten Diensten angesiedelt ist, kann eine optimale Unterstützung gewährleistet werden. Die ThurVita AG wird eine Leistungsvereinbarung mit dem Förderverein abschliessen, in welcher auch ein Beitrag geregelt wird.

Finanzielle Aspekte und Übergabe der Liegenschaften

Der Stadtrat Wil erachtet die Übertragung der Baute des Alterszentrums Sonnenhof an die ThurVita AG als sinnvoll.

- Die neue Gesellschaft wird handlungsfähiger, weil sie über eine grössere Eigenkapitalbasis verfügt und so für Kreditgebende bessere Sicherheiten bietet.
- Die neue Gesellschaft wird handlungsfähiger, weil sie Bauvorhaben rascher realisieren und sich so besser an die Begebenheiten des Marktes, resp. an die Wünsche der Kundinnen und Kunden anpassen kann.
- Mit der Einführung der Pflegefinanzierung hat die Kostentransparenz in der Pflege zugenommen. Quersubventionierungen über die Sparten hinweg werden verhindert. Der Staat beteiligt sich massgeblich an den Kosten der stationären Pflege. Daher hat der Stadtrat eine Neu Beurteilung der Situation vorgenommen und hält fest, dass die Unterstützung der Bewohnenden über die Beiträge an die Pflege erfolgt und nicht mehr über Baubeiträge an die Institutionen.
- Die Baute des Alterszentrums Sonnenhof wird zum Buchwert an die ThurVita AG übergeben, während der Boden als baurechtsbelastetes Grundstück bei der Stadt Wil verbleibt. Der Vertragsinhalt orientiert sich am Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Wil, namentlich für die Dauer, den Heimfall und die Entschädigung. Der jährliche Baurechtszins beträgt rund Fr. 83'400.- (12'907 m² x Fr. 470.-- = Fr. 6'066'290.--, zum Zins von 2,75 %, davon 50 %).

Strategische Aufgaben zu Alter und Gesundheit in der Stadt Wil und Aufsichtsfunktion

Mit der Gründung der ThurVita AG und dem Abschluss der beiden Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär delegiert die Stadt Wil einen grossen Teil der Leistungserfüllung in den Bereichen Alter und Gesundheit. Gleichfalls muss sich die Stadt Wil auch zukünftig – in Absprache und Zusammenarbeit mit der ThurVita AG – um strategische Fragen in den Bereichen Alter und Gesundheit kümmern, weiterhin Fachwissen behalten und eine aktive Alterspolitik betreiben.

Die Stadt Wil als grösste Aktionärin und Standortgemeinde des Alterszentrums Sonnenhof und des Pflegezentrums Fürstenau hat eine tragende Rolle in der ThurVita AG und soll dieser gerecht werden.



Gestützt auf das Sozialhilfegesetz obliegen der Gemeinde Aufgaben in der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes (Art. 29 SHG) sowie in der Aufsichtsfunktion (Art. 33 SHG) der Alterseinrichtungen, sofern eine Leistungsvereinbarung besteht. Die Prozesse sind anzupassen.

Die Arbeitsgruppe für Altersfragen soll auch nach 2013 Bestand haben. Ihre Zusammensetzung und ihre Aufgaben sind zu überdenken und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Auswirkungen der Gemeindevereinigung Wil – Bronschhofen

Die Gemeindevereinigung hat keine besonderen Auswirkungen auf die Gründung der ThurVita AG, unterstützt aber das Vorhaben in inhaltlicher Art, weil es in die gleiche Richtung zielt. In der vereinigten Gemeinde werden mehrere stationäre Alterseinrichtungen betrieben. Eine gemeinsame Führung müsste sodann auf jeden Fall angegangen werden.

Im Aktionärsbindungsvertrag ist festgehalten, dass im Falle der Gemeindevereinigung die vereinigte Gemeinde Wil über zwei Verwaltungsratssitze verfügt, zumindest solange wie alle Gemeinden im Verwaltungsrat vertreten sind.

5. Kosten

Projekt- und Gründungskosten für Phase 4+5

Bevor die neue Gesellschaft am 1. Januar 2013 starten kann, sind weitere wichtige Schritte zu machen. Die Integration der vier bestehenden Betriebe in eine Organisation ist ein grosser Schritt und hierfür sind Anfangsinvestitionen in die Organisation und Gründung von ThurVita AG erforderlich. Im Kapitel 8.5 des Business-Plans sind diese detailliert ausgeführt; für alle externen Arbeiten liegen Offerten oder Kostenschätzungen von vergleichbaren Projekten vor. Die Kosten für externe Aufwendungen und temporäre Stellen können wie folgt zusammengefasst werden:

Inhalt	Phase 4 (2012) Kosten in Franken	Phase 5 (ab 2013) Kosten in Franken
Informatik-Aufwendungen	215'000	
Dienstleistungen zum Aufbau von ThurVita AG inkl. Gründungskosten, Corporate Design und externe Unterstützung	380'000	80'000
Interne Aufwendungen durch temporäre Projektstellen HRM und Hotellerie sowie frühzeitige Besetzung Leitung HRM und GeschäftsführerIn, sowie Rekrutierungskosten Personal	315'000	190'000
Total	910'000	270'000

Die heutigen Betriebe verfügen nur über geringe Reserven und sind nicht in der Lage, die Projekt- und Gründungskosten selber zu tragen. Im Sinne einer Investition in die Zukunft sollen diese Kosten von den beteiligten Gemeinden getragen werden. Die Betriebe sind genügend gefordert und belastet mit den internen Aufwänden für Überstunden, welche mit der Umsetzung ausgelöst werden.

Die Kosten werden auf die Gemeinden nach Einwohnendenzahlen verteilt und zeigen sich wie folgt:



Gemeinde	Einwohner per 31.12.2010	Phase 4 (2012) CHF	Phase 5 (2013) CHF	Total Phasen 4 und 5 CHF
Bronschhofen	4'551	138'134	40'985	179'119
Niederhelfenschwil	2'899	87'992	26'108	114'100
Rickenbach	2'470	74'971	22'244	97'215
Wil	17'985	545'891	161'968	707'858
Wilen	2'076	63'012	18'696	81'708
Total	29'981	910'000	270'000	1'180'000

[178-03_0601_Daten_2011_02 23 RW.xls]ProjKo11

Für die Stadt Wil beträgt der Beitrag an die Projekt- und Gründungskosten gerundet Fr. 710'000.--. Die Projektkosten sind im Finanzplan 2011-2015 mit Fr. 300'000.-- angezeigt und sollen mit dem Ja zur ThurVita AG an der Urne gesprochen werden.

Kosten Leistungsvereinbarungen

Die Abgeltungen an die ambulanten Dienstleistungen orientieren sich an der heutigen Leistungsvereinbarung mit den SPITEX-Diensten Wil und Umgebung. Die Höhe der Abgeltung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird derzeit jährlich aufgrund der effektiven Kosten angepasst. Im Jahr 2011 wurden im Konto 145.3650 Fr. 1'400'000.-- Beitrag an die SPITEX-Dienste Wil und Umgebung budgetiert.

Werden infolge höherer Nachfrage durch die Nutzenden mehr Leistungsstunden im ambulanten Bereich erbracht, so müssen diese finanziert werden – mit oder ohne ThurVita AG. Mit der Einführung der neuen Fallkostenpauschalen in den Spitälern muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach ambulanter Pflege steigt.

Die stationäre Leistungsvereinbarung ist einzig im Bereich der Drehscheibe mit einer Kostenabgeltung in der Höhe von total Fr. 130'000.-- verbunden; der Anteil der Stadt Wil beträgt voraussichtlich Fr. 77'985.--. Um diesen Betrag reduziert sich aber die Abgeltung an den ambulanten Bereich, weil ein Teil dieser Aufgabe bereits heute von den SPITEX-Diensten erbracht wird. Der weitere Aufwand der Drehscheibe kann aus Synergien der ThurVita AG finanziert werden.

Folgekosten

Aus der Gründung der ThurVita AG entstehen keine Folgekosten für die Stadt Wil.

6. Terminplan

April 2011	Verabschiedung Bericht und Antrag an das Stadtparlament durch den Stadtrat
Mai bis September 2011	Beratung der Parlamentsvorlage durch die vorberatende Kommission
September 2011	1. Lesung Stadtparlament
November 2011	2. Lesung Stadtparlament
11. März 2012	Volksabstimmungen in den St. Galler Gemeinden.



Seite 19

März 2012
April bis Dezember 2012
1. Januar 2013

Bürgerversammlungen in den Thurgauer Gemeinden
Phase 4 - Gründung ThurVita AG, Stellenbesetzungen
Phase 5 - Operativer Start ThurVita AG

7. Zuständigkeit

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 126 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz kann sich die Gemeinde zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an einer privatrechtlichen Körperschaft oder einer Stiftung beteiligen. Gemäss Art. 126 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz kann die Gemeinde öffentliche Aufgaben mit Leistungsvereinbarungen an Private übertragen. Weder Gemeindegesetz noch Gemeindeordnung regeln, welches Organ über den Beitritt zu einem privatrechtlichen Unternehmen oder für die Übertragung kommunaler Aufgaben an Private zuständig ist. Die Zuständigkeit folgt daher grundsätzlich der Sachbefugnis unter Vorbehalt anderer verbindlicher Kompetenzregeln. Dazu zählen namentlich die Finanz- und Rechtsbefugnisse.

Gründung der Aktiengesellschaft

Die Gründung der ThurVita AG erfolgt unter anderem zwecks Führung des Betriebes Alterszentrum Sonnenhof, nebst Pflegezentrum Fürstenau, Alters- und Pflegeheim Rosengarten und der ambulanten Pflege und Betrieb einer Informations- und Koordinationsdrehscheibe. Die Stadt Wil wird der ThurVita AG die Baute des Alterszentrums Sonnenhof zum Buchwert, welcher gemäss heutiger Schätzung Ende 2012 rund Fr. 2'200'000.-- (nach Realisierung Erneuerung/Neuanordnung Küche, Cafeteria und Eingang) betragen wird, übertragen. Des Weiteren werden die Betriebsmittel (Sachwerte) des Alterszentrums Sonnenhof in der Höhe des Aktivenüberschusses, welche sich gemäss heutiger Schätzung auf Fr. 1'100'000.-- belaufen, übertragen. Im Gegenzug erhält die Stadt Wil Aktien.

Der Verkehrswert des Alterszentrums Sonnenhof beträgt gemäss amtlicher Schätzung vom 25. November 2009 Fr. 14'720'00.-- (inkl. Landanteil), die Anlagekosten betragen Fr. 29'443'000.--. Der Neuwert (Versicherungswert) des Gebäudes ohne Landanteil wurde auf Fr. 21'796'000.-- geschätzt.

Der für die Finanzkompetenz massgebende Kostenanteil der Stadt Wil setzt sich wie folgt zusammen:

Neue einmalige Ausgabe:

- Voraussichtliche Buchwerte Alterszentrum Sonnenhof per 31.12.2012	Fr. 3'300'000.--
- Gebäude-Anteil Sonnenhof ohne Landanteil (Fr. 14,720 Mio. ./ Fr. 6,070 Mio.)	Fr. 8'650'000.--
- Reduktion verrechenbarer Landanteil für Baurechtszins um 50%	Fr. 3'035'000.--
- Anteil an Gründungs- u. Projektkosten	Fr. 710'000.--
Total	Fr. 15'695'000.--

Die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die ThurVita AG für Spitexleistungen betragen rund Fr. 1,49 Mio., diejenigen für die Führung der Informations- und Koordinationsdrehscheibe Fr. 78'000.--. Die bisherigen Beiträge an die Spitex-Dienste Wil und Umgebung von rund Fr. 1,40 Mio. fallen ab 1. Januar 2013 vollumfänglich weg.

Gemäss Artikel 8 lit. c Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 6'000'000.-- dem obligatorischen Referendum.



Seite 20

Die anfallenden Projektierungs- und Gründungskosten für die Phasen 4+5 in der Höhe von Fr. 710'000.-- unterliegen infolge Einheit der Materie ebenfalls dem obligatorischen Referendum.

8. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Dem beiliegenden Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG sei zustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass der Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG nach Art. 8 lit. c Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.
3. Die Motion Mettler vom 1. März 2007 sei als erledigt abzuschreiben.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG
Businessplan (für Mitglieder Stadtparlament)